

Stadt Haldensleben
Der Bürgermeister

Bekanntmachung der Bürgerbefragung der Bürgerinnen und Bürger des sich aus der Anlage ergebenden Gebietes zur Errichtung eines Solarparks entlang der Kreisstraße nach Bülstringen K 1653 in Größe von ca. 62 ha

Gem. § 13 der Hauptsatzung der Stadt Haldensleben i. V. m. § 28 Abs. 3 KVG LSA, beide in der derzeit geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Haldensleben in seiner Sitzung am 19.06.2025 für die Bürgerbefragung der Bürgerinnen und Bürger des sich aus der Anlage ergebenden Gebietes zur Errichtung eines Solarparks entlang der Kreisstraße nach Bülstringen K 1653 in Größe von ca. 62 ha folgendes bestimmt:

- a) Frage: Sind Sie für die Errichtung eines Solarparks entlang der Kreisstraße nach Bülstringen K 1653 auf einer Potenzialfläche von ca. 62 ha?
- b) Zeitraum: 04.08.2025 bis 02.09.2025, 24:00 Uhr im schriftlichen Verfahren

Im Vorfeld der Befragung ist eine Einwohnerversammlung der Einwohner des betroffenen Gebietes als Hybrid-Veranstaltung am 12.08.2025 geplant, um die Bürger umfassend zu informieren.

Die Stimmzettel einschließlich Rückumschlag gehen den Befragungsberechtigten ab 04.08.25 schriftlich per Post zu.

Die Befragungsberechtigten senden den Stimmzettel bis 02.09.2025, 24.00 Uhr an die Stadt Haldensleben zurück.

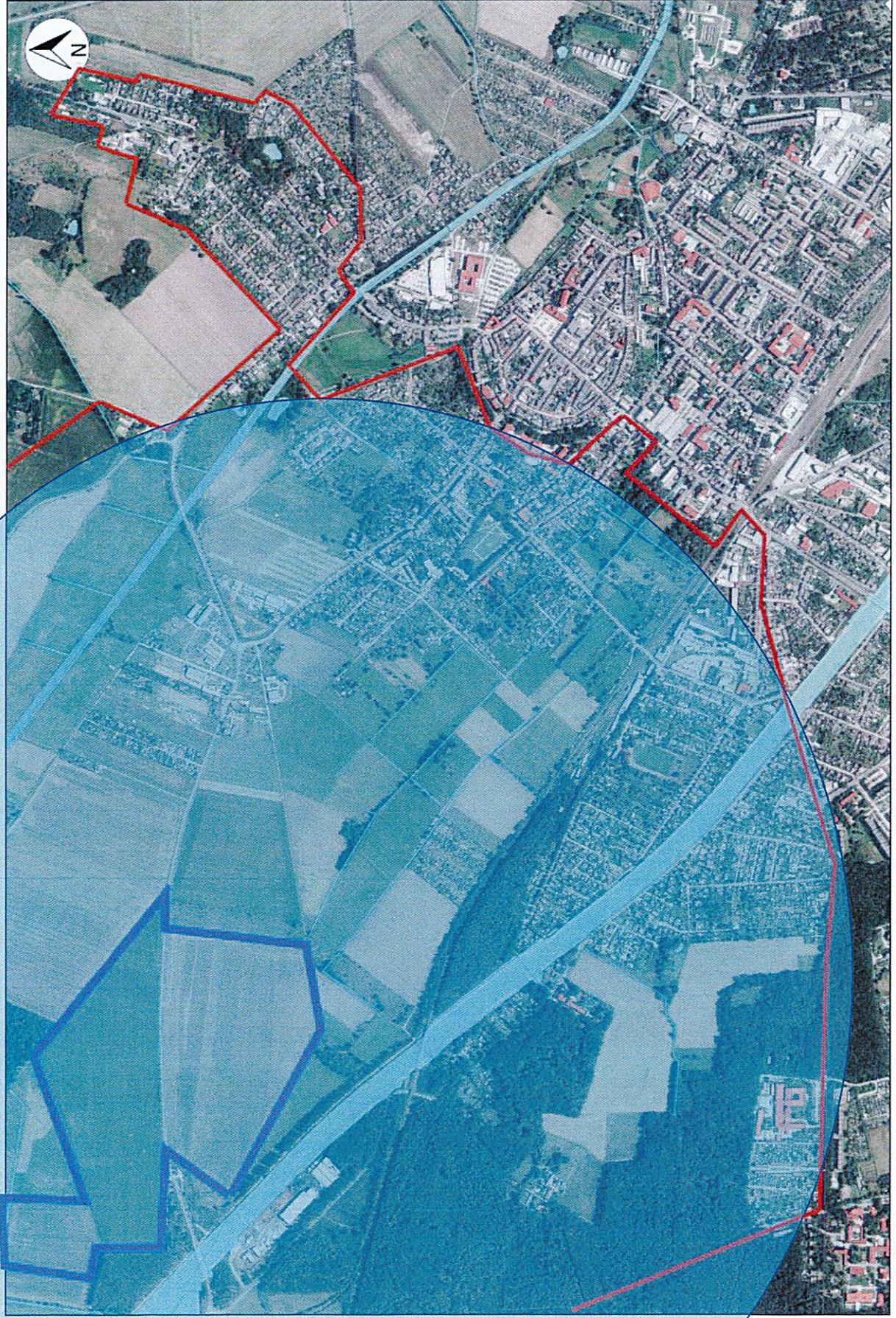
Die Auszählung erfolgt am 08.09.25 öffentlich um 17.00 Uhr im Rathaus der Stadt Haldensleben, Markt 20-22, 39340 Haldensleben, durch mehrere Abstimmungsvorstände in den Räumen Sitzungssaal-Raum 230, Beratungsraum 123 und Eheschließungssaal Raum 223.

Haldensleben, den 23.06.2025



Hieber
Bürgermeister





Grenze Bürgerbefragung

Solarpark

Umkreis 1.700 m